Das LJPA und die zweite Staatsprüfung

Haupteingang Fuhsestraße 30

§ 11 NJAG
Landesjustizprüfungsamt

(1) [1]Das Landesjustizprüfungsamt nimmt die Pflichtfachprüfung und die zweite juristische Staatsprüfung (Staatsprüfungen) ab. [2]Es stellt die schriftlichen Prüfungsaufgaben und bestimmt aus seinen Mitgliedern die Prüfenden, die die schriftlichen Arbeiten bewerten, und die, die dem für die mündliche Prüfung gebildeten Prüfungsausschuss angehören. [3]Es trifft alle Entscheidungen, die außerhalb der mündlichen Prüfung ergehen und keine endgültige Beurteilung von Prüfungsleistungen enthalten. [4]Das Landesjustizprüfungsamt stellt die Zeugnisse über das Bestehen der Staatsprüfungen aus und nimmt darin die jeweils zu bildende Prüfungsgesamtnote auf.

§ 11 NJAG
Landesjustizprüfungsamt

(2) [1]Wenn die Pflichtfachprüfung in Niedersachsen bestanden wurde, bildet das Landesjustizprüfungsamt bei Bestehen der ersten Prüfung die Prüfungsgesamtnote und stellt das Zeugnis aus. [2]In das Zeugnis sind neben der Prüfungsgesamtnote der ersten Prüfung die Prüfungsgesamtnoten der Pflichtfach-prüfung und der Schwerpunktbereichsprüfung aufzunehmen.

(3) Die Mitglieder des Landesjustizprüfungsamtes sind in der Beurteilung von Prüfungsleistungen unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.

Aufgaben des Landesjustizprüfungsamtes

- Organisation und Durchführung der Ersten Prüfung (PA I.)
- Organisation und Durchführung der Zweiten juristischen Staatsprüfung (PA II.)
- Abteilungsübergreifende Aufgaben
- Recht der Juristenausbildung

Die schriftliche Prüfung

im
zweiten juristischen Staatsexamen

Die zweite Staatsprüfung

besteht aus 8 Aufsichtsarbeiten und der mündlichen Prüfung

- **4 Klausuren Zivilrecht**
- **1 Klausur Strafrecht**
- **2 Klausuren Öffentl. Recht**
- **1 Wahl-klausur**

- **Mündliche Prüfung**

Mindestvoraussetzungen:

- 3 x ausreichend und
- 28 Punkte

Hintergründe zur Wahlklausur

- Die Wahlklausur ist aus dem Strafrecht mit einer staatsanwaltschaftlichen oder aus dem Öffentlichen Recht mit einer verwaltungsfachlichen Aufgabenstellung anzufertigen.
- Die Wahlentscheidung sollte bis zum Ende der Ausbildung in der dritten Pflichtstation dem jeweiligen Oberlandesgericht mitgeteilt werden.
- Wird keine Wahlentscheidung getroffen, ist eine Aufsichtsarbeit mit einer staatsanwaltschaftlichen Aufgabenstellung anzufertigen.

Zahlen, Daten, Fakten

9 Klausurenstandorte:

Landgerichte

Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Stade, Verden,
Braunschweig, Göttingen,
Oldenburg und Osnabrück

4 Klausurendurchgänge pro Jahr:

Januar - April - Juli - Oktober

- ca. 350 nebenamtliche Prüfer /innen
- ca. 190 Prüflinge pro Durchgang
- ca. 1500 Klausuren pro Durchgang

Mantelbogen

Niedersächsisches
Justizministerium
Landesjustizprüfungsamt

Klausur **ZU**

Vom Prüfling auszufüllen!

Benutzte Hilfsmittel — Anlage

☐ Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattausgabe) einschließlich Ergänzungsband

☐ Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch

☐ Thomas-Putzo, Zivilprozessordnung mit GVG und EG

☐ Fischer, Strafgesetzbuch

☐ Meyer-Goßner, Strafprozessordnung

☐ Wenz, Niedersächsische Gesetze

☐ Sartorius Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze ohne Ergänzungsband

Bearbeitungstag **05.04.2018**

Aufsichtsführenden auszufüllen!

Von

Die Bearbeitungszeit wurde eingehalten:

Ja ☐ Nein ☐

Bitte Auswahl mittels Handzeichen bestätigen

Nur vom Prüfungsamt auszufüllen!

Das Ergebnis der Arbeit lautet:

Note	Punktzahl
SEHR GUT	
GUT	
VOLLBEFRIEDIGEND	
BEFRIEDIGEND	
AUSREICHEND	
MANGELHAFT	
UNGENÜGEND	

Festgestellt am

(Unterschrift)

Kennziffer: 1236/18 7

- Klausurenaufgabe
  (mit Bearbeitungstext im Mantelbogen)
- Bearbeitungsbeginn
  (8:30 Uhr)
- Bearbeitungsende
  (nach 5 Zeitstunden)
- Kennziffer (Anonymitätsprinzip)

Hinweise zu den Hilfsmitteln

Der Merkzettel für die zugelassenen Hilfsmittel enthält auch folgende Hinweise:

„Die Hilfsmittel dürfen je Seite höchstens fünf handschriftliche Verweisungen auf Normen mit abgekürzter Gesetzesbezeichnung sowie gelegentliche Unterstreichungen oder Markierungen enthalten, soweit sie nicht der Kommentierung dienen oder systematisch aufgebaut sind. Im Übrigen sind sonstige Anmerkungen jeglicher Art unzulässig. Beilagen und eingefügte Blätter dürfen nur insoweit mitgeführt werden, als sie vom jeweiligen Verlag für das betreffende Hilfsmittel herausgegeben wurden. Register zum Auffinden der Gesetze sind erlaubt, Register zum Auffinden einzelner Paragrafen nicht. Die Markierung von Normen in Hunderterschritten ist gestattet.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen gilt als Täuschungsversuch im Sinne des § 15 Abs. 1 NJAG.“

Das Korrekturverfahren

- Klausurenversendung an die Korrektoren durch LJPA etwa 1 Woche nach der Anfertigung
  - Versendung der Klausuren von den Klausurstandorten an das LJPA
  - Zuordnung der Klausuren zu den Korrektoren
  - Versendung der Klausuren an die Korrektoren
- Korrekturfrist ➔ **Erst**korrektur 6 Wochen
- Korrekturfrist ➔ **Zweit**korrektur 4 Wochen

Das „Zwischenverfahren“

Aufgaben des LJPA nach Eingang der korrigierten Klausuren:

- Festsetzung aller Klausurennoten
- Berechnung der Prüfungsleistungen und Entscheidung über die Zulassung zur mündlichen Prüfung
- Die Bewertungen der Aufsichtsarbeiten werden den Prüflingen i. d. R. zu Beginn des letzten Ausbildungsmonats schriftlich mitgeteilt. Für alle Prüflinge (außer der Wiederholer und Notenverbesserer) werden die Noten an einem Tag versandt. Es wird nicht danach unterschieden, ob ein Prüfling durchgefallen ist oder bestanden hat. Soweit für einen Prüfling noch nicht alle Noten bekannt sind, erhält er eine vorläufige Mitteilung der schon bekannten Noten. Wiederholer und Notenverbesserer erhalten eine Mitteilung erst bzw. schon, wenn alle ihre Noten vorliegen.
- Zusammenstellung der Prüfungskommissionen und der Prüfungsgruppen
- Ladungsverfügung etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstermin

Unmittelbar nach Beendigung der Ausbildungsstationen:

Mündliche Prüfung
oder
Ergänzungsvorbereitungsdienst

Das Verfahren bei der Notenvergabe (1)

Erst- u. Zweitkorrektor stimmen bei der Notenvergabe überein

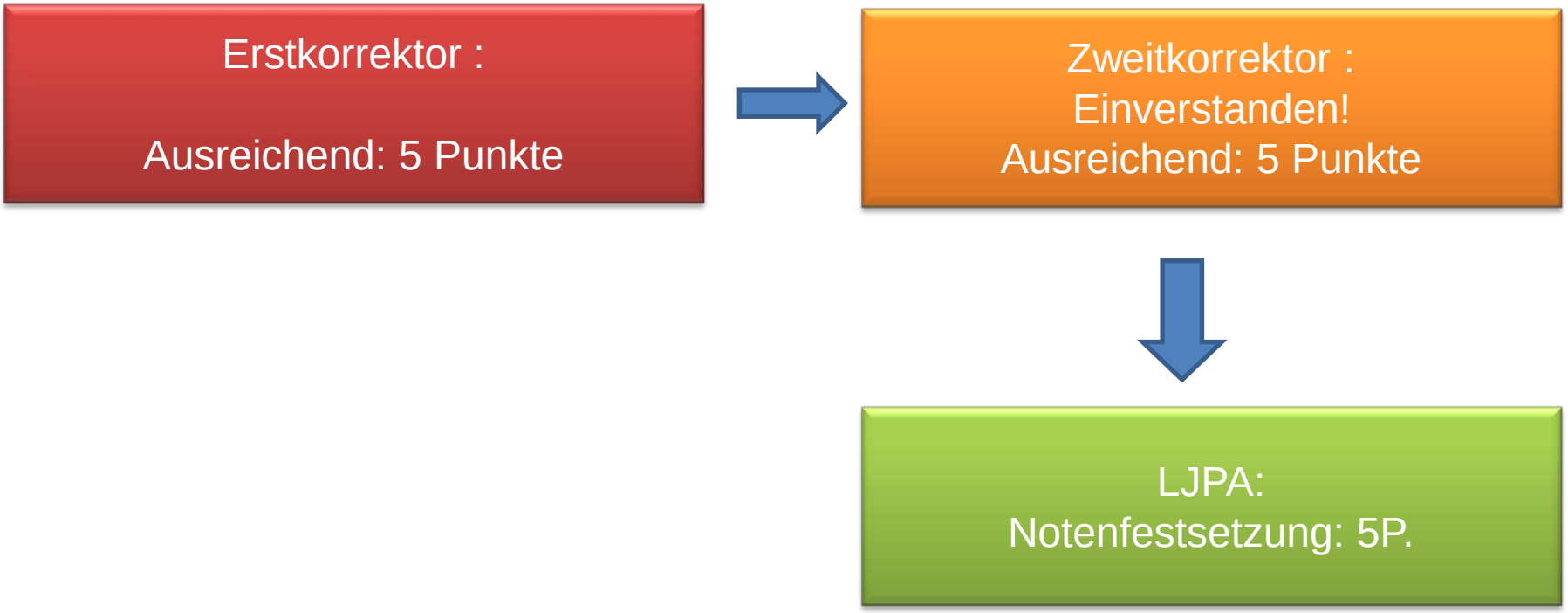

Das Verfahren bei der Notenvergabe (2)

Erst- und Zweitkorrrektor stimmen (zunächst) nicht überein

Erstkorrektor :

Ausreichend: 5 Punkte

Zweitkorrektor :

Befriedigend: 8 Punkte

- Verbleibt bei seiner Bewertung (5 P.)

  oder

- Schließt sich d. Zweitkorrektor an (8 P.)

LJPA:
Notenfestsetzung
hier: 6,5 P. bzw. 8 P.

Das Verfahren bei der Notenvergabe (3)

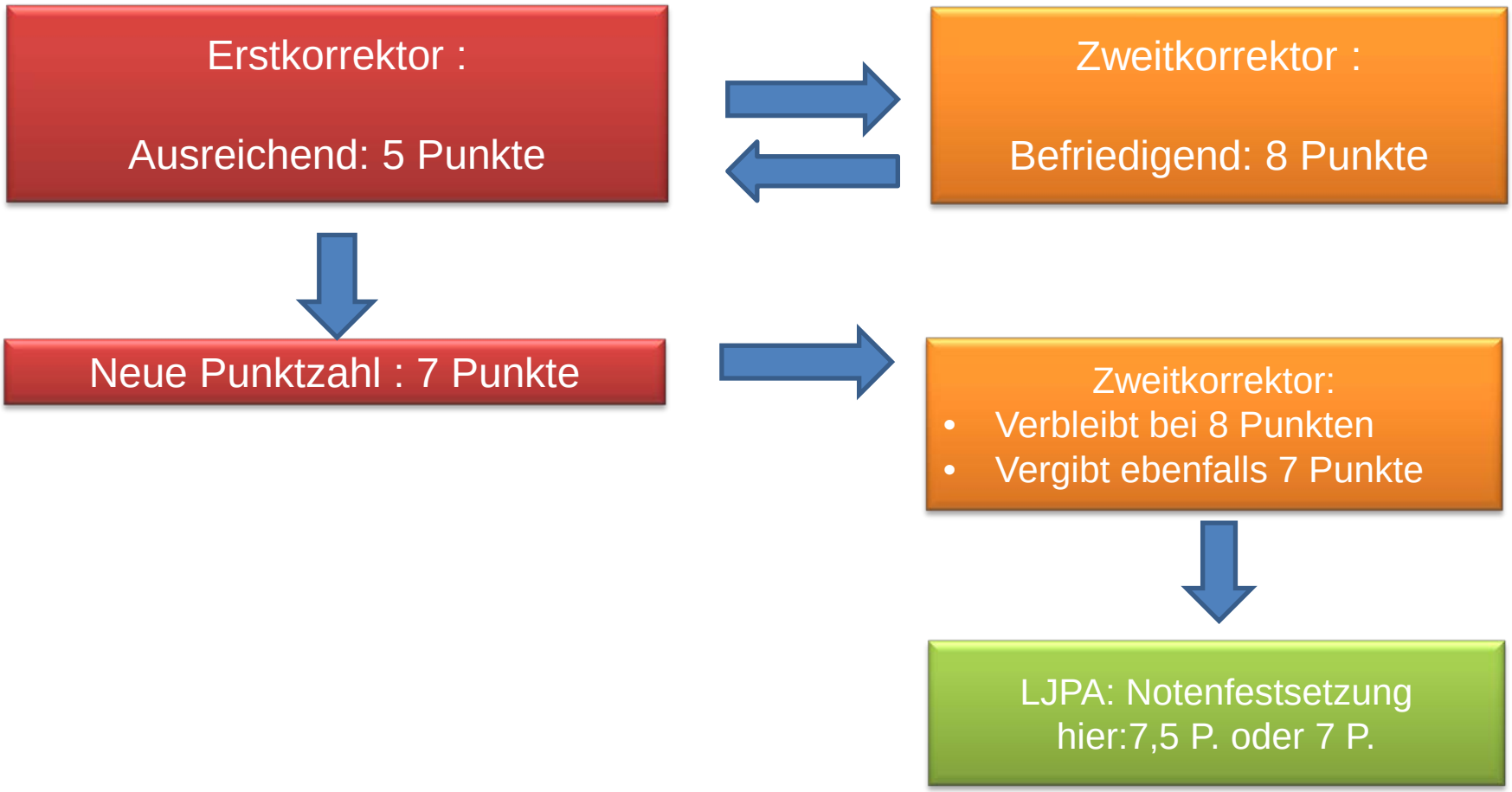

Das Verfahren bei der Notenvergabe (4)

NOTENÄNDERUNG ☞ immer Information des Mitkorrektors erforderlich

NOTENMITTELUNG ☞ durch LJPA bei Differenz der Noten **bis zu 3** Punkten

STICHENTSCHEID ☞ erforderlich bei Differenz von **mehr als 3** Punkten

(35) Akteneinsicht

Leseraum mit Videoüberwachung

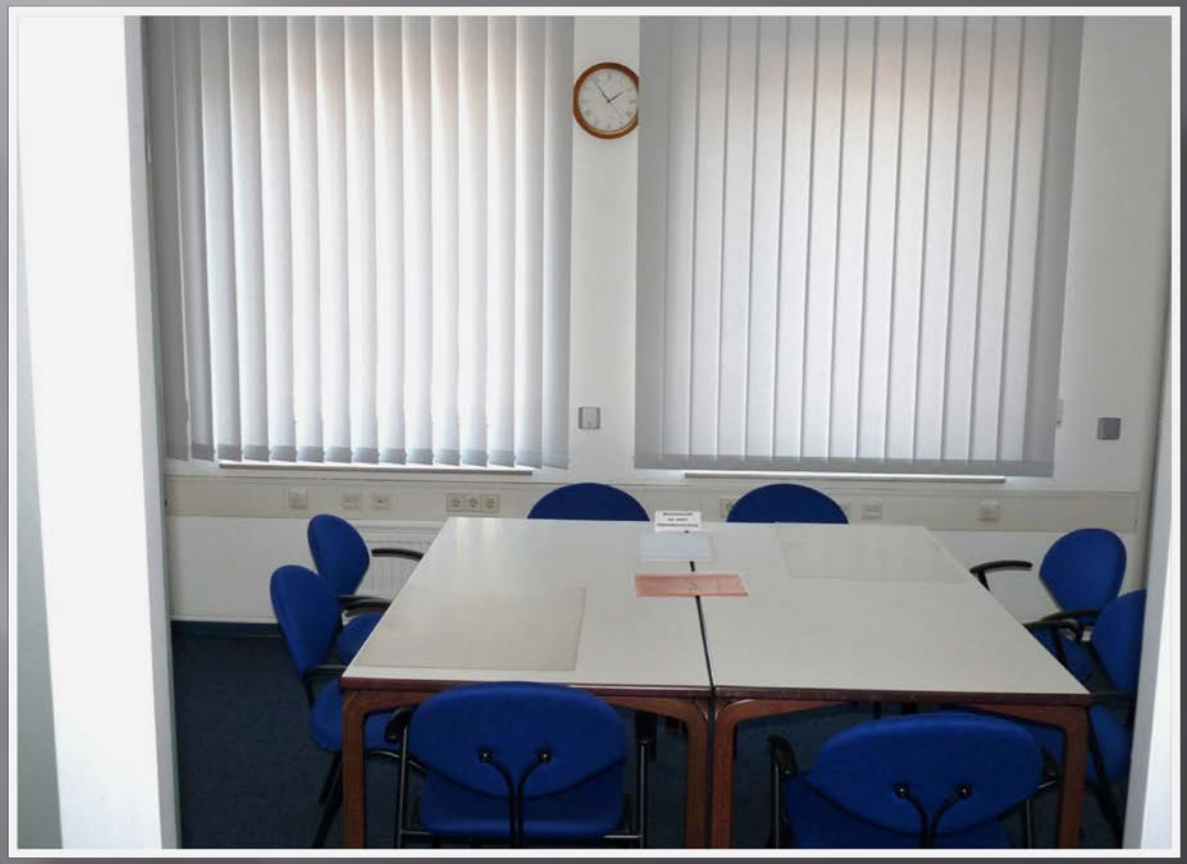

Die mündliche Prüfung

im
zweiten juristischen Staatsexamen

Zahlen, Daten, Fakten

1 Prüfungsstandort:

Celle, LJPA

4 Prüfungsdurchgänge pro Jahr:

März - Juni - September - Dezember

- ca. 350 nebenamtliche Prüfer /innen
- ca. 160 Prüflinge pro Durchgang
- ca. 4-5 Prüflinge pro Prüfung
- ca. 40 Prüfungen pro Durchgang

Prüfungstrakt

Zweite jur. Staatsprüfung

(27) Vorbereitung

(28) Prüfungssaal

(28a) Prüfungssaal

Deckblatt

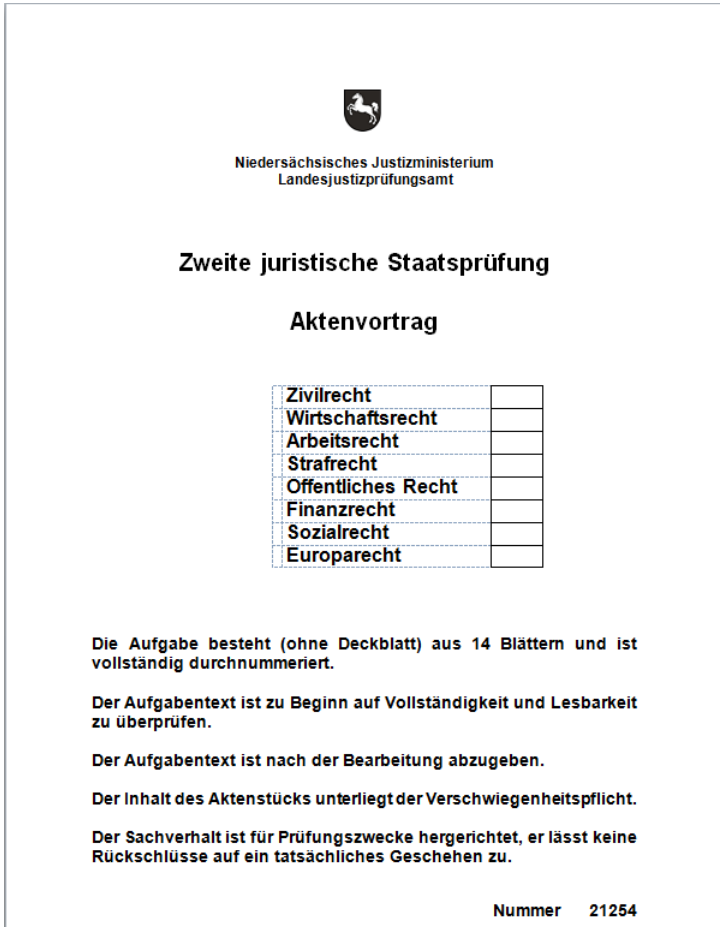

Niedersächsisches Justizministerium
Landesjustizprüfungsamt

Zweite juristische Staatsprüfung

Aktenvortrag

Zivilrecht	
Wirtschaftsrecht	
Arbeitsrecht	
Strafrecht	
Offentliches Recht	
Finanzrecht	
Sozialrecht	
Europarecht	

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus 14 Blättern und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist zu Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Der Aufgabentext ist nach der Bearbeitung abzugeben.

Der Inhalt des Aktenstücks unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist für Prüfungszwecke hergerichtet, er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Nummer 21254

Aktenvortrag

- für die einzelnen Vorträge ergibt sich bei vier Prüflingen in etwa folgender Zeitplan:

Prüf-ling	Beginn der Vorbereitung	Beginn des Vortrags	Ende d. Vortrags u. d. Vertiefungsgesprächs
1	08:30	09:30	Ca. 09:50
2	09:00	10:00	Ca. 10:20
3	09:30	10:30	Ca. 10:50
4	10:00	11:00	Ca. 11:20

Die Prüfungsgespräche

- Nach Ablauf der Kurzvorträge schließen sich die vier Prüfungsgespräche von je etwa 45 Minuten (also insgesamt drei Stunden bei vier Prüflingen) an, die durch angemessene Pausen unterbrochen werden.
- Die Reihenfolge der Prüfungsgespräche wird von der Prüfungskommission festgelegt und zu Beginn des Prüfungsteils bekannt gegeben.
- In der Regel prüft der Vorsitzende zuletzt.

Fragen und Antworten?

Geschäftsstelle:	Frau Klenner oder Herr Hübner
Sachbearbeiter:	Frau Ihle-Rüdebusch oder Herr Liecker
Referent:	Herr Röllig
Referatsleiterin:	Frau Simon